

Das Eisenwesen zu Eisenerz in den Jahren 1570 bis 1625.

Von Franz Martin Mayer.

Seit alten Zeiten erkannten die Landesfürsten von Steiermark die Wichtigkeit der Eisengewinnung im Erzberge und die Verarbeitung des Eisens zu Industrieproducten. Durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen suchten sie das Eisenwesen zu schützen und in gutem Stande zu erhalten. Nicht immer ist dies gelungen, manche verschuldete oder unverschuldete Stockung trat ein, selbst dem Ruine war das Eisenwesen nahe; aber immer wieder erholte es sich, immer wieder kam es zu kräftigem Gedeihen.

Der Erzberg ist die unerschöpfliche Fundgrube von Eisenerzen. Von jeher war es üblich, die in den oberen Theilen des Erzberges gewonnenen Eisenerze über den Präbühl nach Vordernberg, die in den tieferen Theilen des Berges ausgegrabenen Erze den Berg hinab nach Innerberg, d. h. nach Eisenerz zu bringen. In Vordernberg und in Innerberg wurden die Erze zu Rauheisen umgestaltet. Dies geschah in den Schmelzöfen. Ein solcher Schmelzofen hiess mit den zu ihm gehörigen Eisengruben am Erzberge (dem Erzrechte) Radwerk, weil das Schmelzofengebläse mittels eines Rades in Umtrieb gesetzt wurde und die Besitzer des Radwerkes hiessen Radgewerken oder Radmeister.

Das in Vordernberg gewonnene Roheisen wurde dann in die längs der Mur und Mürz gelegenen, das in Innerberg erzeugte aber in die Hämmer geführt, welche längs der Enns

und deren Seitenthälern ihre laute Arbeit verrichteten. Die von Vordernberg aus versorgten Hämmer lieferten ihre Eisenproducte nach Leoben, die von Innerberg wanderten aber nach Steyr. Diese Wege waren vorgeschrieben und durften nicht geändert werden. Von Leoben und Steyr aus trat das Eisen dann die Reise in die weite Welt an.

Es wäre eine schwere Aufgabe, die Entwicklung des steirischen Eisenwesens durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen. Ich muss mich darauf beschränken, ein Capitel daraus vorzuführen. Bis zum Jahre 1570 hat der unermüdete Forscher Albert von Muchar die Geschichte des Eisenwesens geführt¹⁾; bei diesem Jahre will ich anknüpfen und den Gegenstand bis zur Umgestaltung des Eisenwesens im Jahre 1625 weiter führen²⁾.

I.

Ogleich die Kaiser Maximilian I. und Ferdinand I. mit grossem Eifer für die Eisenindustrie gesorgt, so war die Lage derselben im Jahre 1564 doch keineswegs eine glänzende zu nennen. Der Erzherzog Karl, nun Landesherr von Steiermark, kam im Juli 1564 selbst nach Eisenerz und nahm das Bergwesen in Augenschein. Er ernannte Stephan Schwarz und Niklas von Neuhaus zu Commissären und gab ihnen den Auftrag, eine genaue Untersuchung des gesammten Eisenwesens vorzunehmen. Sie brachten in der That einige Verbesserungen zu Stande.

Nebst den Radgewerken befanden sich aber auch die Hammermeister in einer traurigen Lage. In einer Bittschrift, die sie 1565 an den Erzherzog richteten, erklärten sie, dass ihnen „an einer Mäss Rauheisen, die ungefähr 10 Centner wigt, bis in die zwen Centner im Feuer hindangeen, davon sie die jungst bewilligte Eisenkaufs-Steigerung nit wieder einzunehmen, sondern an einer jeden solchen Mäss Eisen in die 12 Kreuzer

¹⁾ Steiermärkische Zeitschrift. N. F. VIII. Jahrg. 2. Heft.

²⁾ Das in diesem Aufsätze verarbeitete Material entstammt dem Stathaltereiarchive in Graz, welches in Bezug auf das Eisenwesen sehr reichhaltig ist (Eisenerzer Acta, 35 Fascikeln).

Verlust gedulden müssen“. Sie baten den Landesfürsten, eine Eisenprobe vornehmen zu lassen, damit er sich von der Wahrheit ihrer Behauptung überzeuge.

Erzherzog Karl willfahrte diesem Wunsche und ernannte zu Commissären den erzherzoglichen Rath, Amtmann und Forstmeister in Eisenerz Christoph Fröhlich, den Vordernberger Amtmann Georg Serenitzer, den Eisenerzer Gegenschreiber Leonhard Ecker und den Wegschreiber Wolf Schwarz. Die Instruction¹⁾, datirt vom 11. September 1565, trägt ihnen Folgendes auf: Sie sollen aus jedem der 19 Plahäuser 2 Mäss Rauheisen (zusammen also 38 Mäss) nehmen und sie verschiedenen Hämmern zur Verarbeitung übergeben; in den grossen Feuern sollen sie zu „rauhem geschlagenen Zeug“, in den kleinen zu „allerlay gezainter Gattung“ umgearbeitet werden. Die Hammermeister sollen genau die Menge der Kohlen angeben, welche sie dazu nöthig hätten, den Fuhrlohn und Alles, was zur Verarbeitung gehört, aufzeichnen, die Hammerschmiede, Heizer und die anderen Arbeiter wurden ermahnt, genau auf die Arbeit zu sehen und ihre Pflicht zu thun. Das Rauheisen wurde in den Hämmern zu Reifling St. Gallen und am Weissenbach vertheilt. Am 17. März kamen die Commissäre in Reifling zusammen und die Arbeit begann. Auch legten sie ein Verzeichniss aller Preise, der Nahrungsmittel, der Kohlen, der Löhne an. Es stellte sich nach Beendigung der Arbeit heraus, dass die Preise seit 1544 fast auf das Doppelte gestiegen, und dass in den grossen wie kleinen Hämmern von einem Centner 6 Pfennige an Werth verloren gehen; daher konnte die Commission nicht anders, als in ihrem Berichte²⁾ dem Erzherzog den Rath ertheilen, er möge die gewünschte Preissteigerung bewilligen. Jedemfalls wirkte auf dieses Resultat auch der Umstand ein, dass auch die Hammermeister eine Beschreibung der vorgenommenen Eisenprobe einsendeten, welche von der von den Commissären gegebenen einigermaßen abwich. Sie machten nämlich

¹⁾ Fsc. 8. Muchar S. 41.

²⁾ Berichte Eisenerz 27. März 1566, 27. Februar 1567.

darauf aufmerksam, dass man zur Probe nur gutes Rauheisen genommen, dass dieses in den besten, an der Strasse bequem gelegenen Hämmern verarbeitet worden, dass die Arbeiter einen besonderen Fleiss gezeigt; sie wiesen darauf hin, dass man im Winter bei weniger Wasser mehr Kohle brauche, als bei der Probe nöthig gewesen. Zuletzt fügten sie die Klage an, dass sie alles Ererbte und Erworbene in den schlechten Zeiten zugesetzt und in Schulden gerathen seien, und dass nur eine ausgiebige Hilfe sie dem Untergange entreissen könne.

Der Erzherzog bewilligte die Steigerung und Kaiser Maximilian II. bestätigte sie zu Pressburg am 19. Juni 1567. Die Hammermeister konnten jetzt von einem Centner einen Schilling 22 Pfennige über den früheren Satz begehren.

Man sieht, dass der neue Landesfürst gerechten Wünschen ebenso bereitwillig nachkam, wie sein Vater Ferdinand I. Aber sehr oft machten sich die Sonderinteressen stark bemerkbar und da wurde es der Regierung schwer, Allen Genüge zu leisten. Erzherzog Karl hatte bei seinem Regierungsantritte Commissionen entsendet, die Aemter zu visitiren und die Ordnungen neu aufzuzeichnen. Es waren nämlich die alten Ordnungen durch Erlässe der Regierung, durch Capitulationen u. dgl. theilweise umgeändert worden und der Erzherzog wollte genaue Vorschriften für alle Aemter.

An der Spitze des Eisenerzer Amtes oder, wie man damals sagte, der „Wurzen“, stand ein Amtmann, ihm zur Seite der Gegenschreiber; ihnen untergeordnet waren die Eisenwäger. Der Amtmann hat die Aufsicht über das gesammte Eisenwesen. Er hat zu sehen, dass die Radgewerke gut arbeiten, dass sie nicht verschwenderisch leben; wochentlich soll er alle Erzgruben, alle Plahäuser untersuchen; er hat darauf zu sehen, dass das Eisen richtig abgewogen werde, besorgt die Mauth, hält die Wege in gutem Stand, verwahrt die Amts- und Mauthbücher. Er hat das Recht, zu Gunsten des landesfürstlichen Gefalles Pfändungen vorzunehmen. Wenn durch einen Todfall in einem Radwerke nicht gearbeitet wird, hat der Amtmann arbeiten zu lassen. Geldverträge dürfen die

Radgewerke nur mit Erlaubniss des Amtmannes abschliessen, heimliche Verträge haben keine Kraft. Auch kommt es dem Amtmann zu, darauf zu sehen, ob die Radgewerke mit dem entlehnten Gelde gut wirthschaften. Kein Radwerk darf in Pacht gegeben werden; jeder Radgewerke soll sein Radwerk „mit eigenem Rücken“ besitzen, doch kann er es an einen anderen Bürger verkaufen oder von einem anderen Radgewerke bearbeiten lassen. Die Wälder dürfen nicht verödet oder zu Almen gemacht, sondern sollen wieder „gezügelt“ werden.

Einige statistische Daten mögen hier folgen. Von jedem Radgewerke ward gefordert, dass er die vorgeschriebenen Leute habe: einen Hutmann, einen Stollhauer, 2 Unterhuteleute, 4 Knappen, dann Erzführer, Wegmacher, dazu 4 Rosse und die nöthigen Wagen und Schlitten. Ein Hutmann und ein Stollhauer hatte wochentlich 6 Schilling 20 Pfennige, ein Unterhuteleutmann 6, ein Knappe 5 Schillinge Lohn. Wochentlich waren 10 Pfund Inslicht à 13 Pfennige nothwendig. Ein Radwerk „blähte“ in 14 Tagen 24 Mäss Eisen, zu einer Mass waren 35 Fäss Kohlen nothwendig, also brauchte ein Radwerk in 14 Tagen 840 Fass. Diese Fasskohlen wurden in den Wäldern von den Fassbauern erzeugt, an die Rechen geliefert und dort an die Radmeister ausgetheilt. In Hieflau bekam jeder täglich 18, im Seissenforst 10, zu Gams 12 Fass, beim „gemeinen Kohlenbarren“ aber in 14 Tagen 53 Fass. Was ihm zu den nöthigen 840 Fass noch fehlte, musste er in eigener Regie erzeugen.

Das ganze Eisenwesen bestand damals aus drei Gliedern: 1. aus den Radgewerken, welche das Rauheisen erzeugten; 2. aus den Hammermeistern, welche es verarbeiteten zu „geschlagenem Zeug“ und 3. den Handelsleuten in der Stadt Steyr, welche das geschlagene Zeug in den Handel brachten. Dazu kam noch ein viertes Glied, das sogenannte Proviant-Glied; dieses bestand aus der Stadt Waidhofen, welche die Hammermeister mit Proviand zu versehen hatten, dann aus den Ortschaften Scheibbs, Purgstall und Gresten, welche Ge-

treide und andere Nahrungsmittel in die „Wurzen“ brachten und dafür Eisen in Empfang nahmen. Die Radgewerken gehörten Steiermark, die Handelsleute Oberösterreich, die Hammerherren aber beiden Ländern an: in Steiermark bestanden 19, in Oesterreich 27 Hammerwerke.

Den grössten Nutzen zogen die Handelsleute in der Stadt Steyr; ihnen waren die Radgewerken und Hammerherren mehr weniger verschuldet; ganze Actenstösse sind mit Klagen über diese Lage, über die Unbarmherzigkeit der reichen Handelsleute angefüllt. Diese waren seit langer Zeit verpflichtet, die zwei anderen Eisenglieder mit Bargeld zu unterstützen, ihnen Geldsummen unverzinslich vorzustrecken; das nannte man den „Verlag“. Ein Hammermeister, welcher einen Eisenhändler zum „Verleger“ hatte, konnte natürlich leichter arbeiten, als einer, welcher auf sein eigenes Geld angewiesen war. Auch kam es vor, dass Handelsleute den Radgewerken Eisen abkauften und es Hammerherren zur Verarbeitung überliessen. Doch war dies eigentlich nicht gestattet. Es gab Hammermeister, welche viel Rauheisen auf den Strassen liegen hatten und nicht im Stande waren, es zu verarbeiten; dagegen mussten manche Hammermeister, zumal solche ohne Verleger, ihr Hammerwerk feiern lassen.

Denn ohne Geld gaben die Radgewerken den Hammermeistern kein Rauheisen; monatlich einmal, immer an Montagen begann in Eisenerz die Auswägung des Eisens; da erschienen die Hammermeister oder ihre Vertreter mit ihren Wägen, liessen sich das Eisen zuwägen und erlegten dafür das Geld, das sie von den Handelsleuten erhalten hatten. Man kann sich beiläufig vorstellen, welch' reges Leben im Markte Eisenerz und auf den dahin führenden Strassen geherrscht haben mag.

In die verwirrten Verhältnisse, welche damals eingetreten waren, sollte 1570 durch eine gesammte neue „Verlags- und Abtheilungs-Ordnung“ einigermaßen eine Aenderung gebracht werden. In dieser Ordnung wurde bestimmt, dass kein Handelsmann bei den Radgewerken einen Verlag habe, d. h. kein Handelsmann durfte einem Radgewerken Rauheisen ab-

kaufen. Dies stand nur den Hammerherren zu, die den Radgewerken eine Summe Geldes als Verlag geben mussten. Der bisherige Verlag betrug 500 Gulden auf ein Wochenwerk Rauheisen, d. h. jener Hammermeister, welcher einem Radgewerken eine Verlagssumme von 500 Gulden gegeben hatte, erhielt von diesem so viel Rauheisen, als in einer Woche erzeugt wurde. Diese Verlagssumme wurde nun auf 1000 Gulden erhöht und genau bestimmt, wie viel Wochenwerke Rauheisen von jetzt an jedem Hammer zukommen sollten. Zugleich wurden damals von den kaiserlichen und erzherzoglichen Commissären der Vermögensstand der Radgewerken und Hammerherren aufgenommen und bestimmt, wie die Schulden abzuführen seien. Es fand sich, dass damals die Steyrer Handelsleute bei den zwei anderen Eisengliedern Gelder im Betrage von 178,195 Gulden ausstehen hatten ¹⁾.

Zugleich wurde eine Hammermeister-Ordnung gemacht. Die Hämmer wurden in 3 Abtheilungen gebracht: 1. die zu Weyer, Reifling, in der Frentz und in der Laussach; 2. die zu Holenstein und Mendling; 3. die zu St. Gallen, Essling und Landl. Jede der 3 Abtheilungen hatte einen Zechmeister und zwei Viermeister.

Die neue Abtheilungs-Ordnung kam, wie später geklagt wurde, gar nicht zur Geltung; es blieb eben beim Alten.

Im Uebrigen ging es damals auch mit dem Eisenhandel schlecht und es bestand zwischen den Bürgern der Stadt Steyr als Verleger des Eisenerzer Eisens und denen von Leoben als Verleger des Vordernberger Eisens Streit und Hader bezüglich ihrer Absatzgebiete. Ein „Vordernbergischer Eisenhändler“ schrieb damals einen „Discurs des Eisenausgangs halber aufwärts ins Reich“, worin er Folgendes ausführt.

Seit einiger Zeit wird das Rauheisen in den Plahäusern derart schlecht gemacht, dass die Hammerknechte in den Hämmern, die Strecker und Blechschmiede kein gutes Zeug daraus zu machen im Stande sind. Dagegen liefern die Bergwerke in Salzburg, Baiern und Tirol gutes Eisen, so besonders

¹⁾ Fasc. 21.

das zu Hamerau, zwei Stunden von Salzburg entfernt; drei Hämmer verarbeiteten dort 1800 Säme; dann das zu Aschau, einem Herrn von Freiberg gehörig, endlich das im Zillertal, im Besitze eines Herrn von Keutschach. Dieses arbeitet nur für Schwaz, doch geht das Eisen auch nach Schwaben und ins Allgäu. Diese drei Bergwerke haben dem Vordernberger Eisen schon grossen Schaden gemacht. Aber auch abgesehen davon war damals der Absatz des Vordernberger Eisens in Deutschland ein geringerer als früher. Kaiser Ferdinand I. hatte angeordnet, dass die Eisenhändler der Stadt Steyr zuerst Ober- und Niederösterreich mit Eisen versehen müssen, bevor sie nach Deutschland Handel treiben. Und in Deutschland sollten sie ihr Eisen nur dahin bringen, wo es dem Verschleiss des Vordernberger Eisens nicht schade. Allein die Eisenhändler hielten sich nicht an diese Verfügung, sondern schickten ihr Eisen nach Deutschland, wo man es lieber kaufte, als das Vordernberger, weil es billiger war; denn die Eisenerzer haben nur die Rauheisenmauth in der Wurzen, die Vordernberger weit mehr Mauthen zu entrichten und ausserdem grössere Beförderungskosten.

Ueber diese Klagen schickten die erzherzoglichen Räte den kaiserlichen Commissären einen Bericht; letztere beauftragten den Magistrat der Stadt Steyr, nachzusehen, was die Kaiser Max und Ferdinand angeordnet. Die Antwort des Magistrates ist ein sehr ausführlicher Bericht ¹⁾, dessen Inhalt näher kennen zu lernen von einigem Interesse ist. Zuerst wird berichtet, wie der Eisenverschleiss von Alters her beschaffen gewesen, dann, wie der Verschleiss nach Deutschland eingestellt wurde. Im dritten Theile werden die Ursachen entwickelt, welche verschuldet haben, dass jetzt weder das steyrische noch das Leobner Eisen Abgang hat; endlich wird dargelegt, dass der Eisenhandel nach Deutschland nicht gehindert werden dürfe.

Aus allen Eisenordnungen und Mandaten, so hebt die Denkschrift an, welche die Kaiser Maximilian I. und Ferdi-

¹⁾ Fsc. 5.

nant I. erlassen haben, geht hervor, dass das Vordernberger wie das Eisenerzer Eisen zwar in einem Berg seinen Ursprung hat, dass jedoch „von uralters zween unterschiedliche Haupt-Ausgänge und -Strassen auszaiget und verordnet worden sein“.

Das Vordernberger und Leobner Eisen wird durch das Kammerthal auf Rottenmann und über den Murboden gegen Radstadt „und derselben Enden umb auf der Strassen nach der Muer auf Murau und daselbs hin hindter durch das Laffenthal (Lavantthal) für St. Andrä, St. Paul bis auf die Tra (Drau) und aufwärts gegen Marchpurg und Pettau, dergleichen die Strassen nach der Mur ab und auf die Seiten allenthalben in das Fürstenthumb Steyr und durch das Mürztal über den Semmering auf die Neustadt und Wien verführt. Hingegen aber so hat das innerpergische Eisenzeug (seinen Zug) von allen Hämmern, so vill deren in Landt Steyr und demselben innerpergischen Eisenwesen zur Verarbeitung des Rauchen Eisen zugewidemt sein, aufenklich dem Enns-Wasser-Strom nach hieher gegen Steyr, als die uralt ordentlich und befreit Niderlag- und Verlag-Stadt, darumben es auch Steyrer Eisen genannt und wirdet volgends von dannen durch uns, die von Steyr und sonst Niemandts Anderen, allenthalben nach dem Thuenaw-Wasser-Strom allweg . . . in berührten Erzherzogthumb Oesterreich ob und unter der Enns zu der Handtwercksleuth und Invoner des Landes Notturften abgeben und verhandlet“.

Der Verschleiss ausser Landes nimmt folgenden Weg.

Das Leobner Eisen geht von Rottenmann nach Salzburg, Baiern, Schwaben; durch den Murboden über den Radstädter Tauern in das Erzstift Salzburg und „in's Ötschland“, wohin es die Salzburger Handelsleute verführen. Auch geht es über Wasserburg nach München, in's Allgäu, in die Schweiz und in den Breisgau. Nach Frankreich gelangt es nicht; denn dort gibt es (zumal in Burgund) gute Eisenbergwerke. Der steyrische Stahl aber gelangt, in Fässer verpackt und „Lagl-Stachel“ genannt, auch nach Frankreich. Das Leobner Eisen

kommt übrigens von Salzburg aus auch nach Braunau, Burg-
hausen, Baiern und nach Tirol, wo es besonders in Kitzbühel,
Schwaz, Hall und Innsbruck gern gesehen wird. Es gelangt
aber nicht nach Nürnberg, in die Niederlande, nach Sachsen
und in die Seestädte. Versuchsweise wurde es nach Nürnberg
gebracht, doch blieb es dort ohne Absatz. Der Leobnische
Kernstahl dagegen, den die Eisenerzer den „gestreckten
Stachel“ heissen, wird in Nürnberg stark verhandelt. Auch
findet das Leobner Eisen viel Absatz in Ungarn und den
südslavischen Ländern.

Das Innerbergische oder Steyrische Eisenzeug hat seinen
Vertrieb „den Thuenau-Wasser-Strom nach, ausser Landts über
sich (aufwärts) auf Passau, Vilshofen, Deggendorf, Straubing,
Regensburg, Nürnberg, auch zum Thail geen Augsburg und
Ulm; von dannen wirdet das Weicheisen sowoll auch der
Vorder — und gemain Hacken —, sambt der gemeinen zainten
Stachel, welchen die Nürnberger am meisten füren, weiter
nicht verschlissen, sondern derselben Orten verarbeitet; aber
der Scharschach- und gestreckt Stachel verrer auf Leipzig,
von dannen auf Magdeburg ins Land Saxen, auch in die Stadt
Braunschweig, dergleichen in die March und derselben Orten
auch auf Stettin, Hamburg, Lübeck und Taunzig, dann auch
nebens auf Köln, Antorff und andern niederlendische Stett, von
dann auch gar in Engellandt und Hispanien verhandthiert“.

Ausserdem geht das Eisen von Steyr nach Freistadt,
von da nach Krems oder nach Böhmen, Schlesien und Mähren.

Die beiden Eisensorten haben sich bisher nicht gehindert,
auch dort nicht, wo sie zusammenkamen, wie in Augsburg,
Ulm und Nürnberg. Dass sie schon sehr lange ihr Absatz-
gebiet in Deutschland haben, beweisen die Steyrer aus der
Amtsordnung des Amtmanns Hans Haug, welche im Jahre 1516
errichtet wurde und welche sie in Originale ihrem Berichte
beilegten. In dieser Amtsordnung steht, dass sich „die von
Nürnberg, Passau und ander durch ihre Schreiben und Ge-
sandten auf Anbringen ihrer Werkleute beklagt haben, dass
der Stachel, Eysen und Zeug nicht mit der Güte und der-

massen wie von alter Herkommen seie gemacht noch gefunden“.
Es muss also schon vor 1516 Steyrisches Eisen in Deutsch-
land verhandelt worden sein und die Vordernberger haben
Unrecht zu behaupten, dass die Stadt Steyr den Eisenhandel
in Deutschland erst unlängst begonnen haben. Auch dürfen
die Vordernberger nicht behaupten, dass ihr Eisen allein viel
Geld in's Land bringe, dessen man zur Abwehr der Türken
so nöthig habe. Auch das Eisenerzische oder Steyrische Eisen
bringt Geld in das Land Steiermark, denn es geht ja in die
Wurzen, in die Taschen der Radgewerken, es vertheilt sich
an die Klöster, Schlösser, Pfarr- und Bauernhöfe für Getreide
und Vieh oder es fliesst als Mauth in die erzherzogliche
Kammer. Diese Mauth veranschlagen die Steyrer mit 150.000
Gulden jährlich. Sie nützen also, sagen sie, sowohl dem
Landesfürsten wie dem Lande überhaupt.

Im Jahre 1561 mussten die Handelsleute der Stadt
Steyr den Verschleiss des weichen Eisens nach Deutschland
einstellen. Dies geschah aus folgender Ursache: Die zur
Stadt Steyr gehörigen Hammermeister in Steiermark haben
vor dem Jahre 1561 angefangen, ihr weiches Eisenzeug, statt
es ihrer Verpflichtung gemäss nach Stadt Steyr zu liefern,
auf einem neuen Weg über Mendling in Niederösterreich
(nahe der steirischen Grenze) nach Scheibbs zu schicken, von
wo es nach Pöchlarn und Stein und weiter nach Böhmen und
Mähren verhandelt wurde, so „dass uns hiedurch solch unser
billich, zugehörig und verleget Waicheisen wider alt Herkommen
entzogen und nicht mit geringerer Verschmällerung Ihrer Ma-
jestät Kammergutes mit Umbfahung der ordentlichen Mautstett,
die wir sonsten mit Verhandlung unseres Eisenzeugs berührten
Thuenau-Wasserstrom nach besuchen, auf diese unordentliche
Strassen und Abweg verschlaipfft und uns hiedurch allein der
heuffige hart Zeug von allerlay Stachel . . . zuekhumen ist“. Dieser
Stahl hat aber im Lande selbst nur geringen Absatz,
er geht meist nach Deutschland. Die Eisenhändler in Steyr
konnten demnach weder das In- noch das Ausland mit dem
nöthigen weichen Eisen versehen. „Zudem sein damals des

61-Jahrs die Rad- und Hammerwerke aus eingefallener Theuerung fast in Feier gestanden.“ Die oberösterreichischen Stände beschwerten sich daher bei dem jetzigen Kaiser, der damals König von Böhmen war und in Abwesenheit des Kaisers Ferdinand Oesterreich verwaltete; dieser befahl der Stadt Steyr, die einheimischen Schmiede und anderen Handwerker vor den Ausländern mit weichem Eisen zu versorgen.

Die Steyrer stellten deshalb die Ausfuhr nach Passau auf ein Jahr ein und baten zugleich „umb Abschaffung angelegter unordenlicher Scheibbserischer Verführung unseres verlegten Waicheisens“. Diese wurde zu spät bewilligt; einstweilen entstanden in verschiedenen Gegenden Deutschlands, welche bisher auf das aus Steiermark kommende Eisen angewiesen waren, neue Bergwerke, weswegen die Einfuhr aus Steiermark nicht mehr so bedeutend ist als früher.

Das Ambergische und Sulzbachische Eisen wird jetzt, um zu täuschen, in eben solchen Schienen gegossen, wie das steirische und es geht einerseits nach Nürnberg, andererseits in das Allgäu, wo in Buchhorn eine Niederlagstätte ist, und über den Bodensee nach der Schweiz. Die Nürnberger verkaufen das Amberger Eisen für steirisches, obgleich das erstere wohlfeiler und schlechter ist. Der Magistrat von Nürnberg hat zwar eine strenge Beschau des Eisens angeordnet, doch blieb sie ohne Erfolg. Daher machten sie jetzt das Gesetz: Welcher Händler steirisches Eisen führt, darf kein Amberger und Sulzbacher Eisen führen und umgekehrt ¹⁾.

¹⁾ Zur Kenntniss der Manipulation mag folgendes Citat dienen: Das Amberger und Sulzbacher Eisen kam bald in Misscredit „und wie wir bericht, so sollen auch umb dieser Erligung willen des Amberger und Sulzpacherischen Eisen jedes Vass Buxholz zu unserem Wasserwerk gehörig mit der Fuhr umb 2 Gulden erhöht, dann vorher solch Amberger und Sulzpacher Eisen auf obbemelte Stadt Puchhorn und herwider zu Gegenladung das Buxholz auf Ulm überlandt geführt worden sein, es werde auch berührts Buxholz auf denen Schiffen, so mit Amberger und Sulzbacher Eisen von Regensburg auf Ulm hingegen gehn, von dannen widerumben herabgefördert und seien sonsten ausser dessen zu Abführung desselben Buxholz von Ulm aus nicht Schiff genug vorhanden“.

Die Nürnberger Händler und Handwerker verwendeten, als sie kein steirisches Eisen hatten, auch das sogenannte Sinnter-Eisen. Jene Nürnberger nämlich, welche Hammerwerke haben, halten eigene Leute, welche in Hessen, Thüringen, Meissen, im Voigtlande und in Franken das alte, abgenützte Eisen zusammenkaufen und ihnen zuführen. Daraus wird dann das Sinnter-Eisen gemacht, das wohlfeil und gut ist, so dass die Handwerker „wenig nach dem steyrischen, ja noch weniger und gar nichts nach dem Leobnischen Eisen fragen“.

Neue Eisenwerke entstanden zu Weiden in der Oberpfalz, zu Schmalkalden, zu Lobenstein in Meissen, zu Königssee und Königsthal in Thüringen, zu Sull in Hessen. Christoph von Carlowitz auf Rottenhaus erzeugt jetzt in seinem Bergwerke weit mehr als früher und führt das Eisen nach Leipzig und Böhmen; Dr. Andreas Vogt in Nürnberg gewinnt in seinem Bergwerke Wiesenthal ebenfalls weit mehr als früher, ja er kann nicht genug machen, „dann man ihme desselb von den Hammern hinwegreißt“.

In Salzburg entstanden neue Bergwerke zu Hüttau, Flachau, im Zillerthal und in Bundschuh; das viele Eisen, das dort erzeugt wird, kreuzt den Weg des Leobner Eisens, doch geht es auch nach Oesterreich und Böhmen. Auch das Weidner Eisen gelangt nach Böhmen und zwar nach Klattau und Pilsen, wo in Folge dessen wenig Nachfrage nach steirischem Eisen ist. Das Amberger Eisenerz kommt sogar nach Oberösterreich in das Mühlviertel, meist gegen Ottensheim; mit demselben werden „die Hämmer zu Wegscheid, Helfenberg, Weissenbach, Leonfelden und anderen Orten verlegt“.

In Böhmen arbeiten jetzt die Werke zu Saher, viertelhalb Meilen von „Triglau“ und zu Wernau stärker; zu Brandeis bestehen ein Bergwerk und drei Hämmer, von denen aber einer feiert; zu Hohenelbe besteht ein Eisenbergwerk des Herrn von Gendorff, es liefert gutes Eisen, das „den Stachel gern annimmt“, doch wird es nicht verführt, sondern daselbst zu Blech, Nägeln und Sichel verarbeitet, Waren, die sehr wohlfeil sind und ausser nach Prag nach

Schlesien und Polen versendet werden. Zu Görlitz in der Lausitz liefert das Bergwerk wohlfeiles Eisen, von dem nach Prag wochentlich 6 und mehr Wägen geführt werden; zu Schmiedeberg haben die Brüder Cucze ein Bergwerk und elf Hämmer, in welchen das Eisen gleich zu Büchsenrohren verarbeitet wird, die weit versendet werden, selbst bis Linz.

Um dem steirischen Eisenwesen wieder zu dem früheren Glanze zu verhelfen, müssten die in Deutschland neu entstandenen Bergwerke abgestellt werden. Aber die Bürger von Steyr wissen nicht zu sagen, wie dies geschehen könne; denn jeder Fürst trachte, seine Bergwerke in Blüte zu bringen. Doch könnte der Kaiser wenigstens die Einfuhr des fremden Eisens in seine Länder verbieten. Uebrigens sind die neuen Bergwerke in Deutschland nicht die alleinige Ursache des Rückganges; auch die Kriege in den Niederlanden und Frankreich, die Uneinigkeit zwischen England und Spanien, zwischen Venedig und der Türkei, die schlechten Wege, die Theuerung der Lebensmittel haben dazu beigetragen. In Oesterreich und Steiermark erliegen auch die Handwerke; Einkäufe zu machen sind Wenige im Stande, weil das Geld mangelt und „hat der merer Thail mit dem lieben Prott genug zu thun“.

Der Verschleiss in das Reich, so schliessen die Steyrer, darf ihnen nicht genommen werden; denn da jetzt kein Stahl nach Böhmen, Mähren und Schlesien gehe, so müssten sie denselben selbst behalten und das wäre für sie ein grosser Schaden. „Denn an dem Stachel und harten Zeug als den teuristen Sorten lieget das meiste Geld, davon wir dieses Wesen versehen, herhalten und befürdern müssen, welches sonst und da wir allain das Waicheisen versilbern und den Stachel in der Gwald behalten sollten, zu beschehen nicht menschlich - müglich wäre.“ Sie wollen die österreichischen Länder zuerst versehen, nachher aber Deutschland offen haben, von wo sie immer Bargeld bekommen: von dem Handel nach Ungarn aber wollen sie nichts wissen, denn Ungarn sei ein „ungepautes Land“; auch verwillige der Kaiser des Erbfeindes wegen nicht gerne den Handel mit Sicheln und Sensen dahin

Der Bericht der steyrischen Handelsleute that seine Wirkung und der Handel nach Deutschland nahm seinen weiteren Verlauf. Zwischen den drei Eisengliedern aber nahmen die Streitigkeiten kein Ende; waren die einen beigelegt, so tauchten neue auf und immer wieder erschienen Commissionen, welche untersuchten und die Streitenden zu friedlicher Vereinbarung zu bringen suchten.

Es wäre von geringem Interesse, alle diese Streitigkeiten zu verfolgen; nur die Hauptsachen will ich hervorheben.

II.

Nachdem zwischen den Hammer- und Radgewerken ein geordneter Verlag eingeführt worden war, sollte auch zwischen den Handelsleuten in Steyr und den Hammermeistern ein solcher festgesetzt werden. Es hatten zwar auch bisher manche Hammerherren ihre Verleger, aber eben nicht jeder; dann war die Summe, die der Herrscher zum Verlage gab, unbestimmt, sie hing von seinem Belieben ab. Die Eisenhändler fühlten sich als Herren der Lage; ohne das Verlagsgeld der Eisenhändler konnten nur wenige Hammerherren ihr Eisen in der Wurzen abwägen lassen, ohne das Geld der Steyrer konnten die Radgewerken nicht arbeiten. Kam ein Hammerwerk durch Elementarereignisse zu Schaden, so war der Verleger genöthigt, demselben durch ein Anlehen wieder aufzuhelfen.

Nun verlangten die landesfürstlichen Commissäre, dass die Kaufleute jedem Hammermeister, ob er nun selbst Vermögen hatte oder nicht, eine bestimmte Summe unverzinslich vorstrecken und ausserdem alle Monate zur Arbeit eine kleinere Summe übergeben, für welch' letztere sie „geschlagenes Zeug“ bekommen sollten. Diese zweite Summe wurde „monatlicher Zusatz“ genannt.

Es gab harte Kämpfe, ehe sich die Eisenhändler zu dem „bestimmten Verlag“ herbeiliessen; eine Menge Schriften wurde gewechselt. Die Eisenhändler behaupteten, durch den bestimmten Verlag würden sie, die bisher in ihrem Thun und Lassen frei gewesen, Eigenleute der Hammerherren werden.

Nur denen, welche kein eigenes Vermögen besaßen, wollten sie eine Verlagssumme geben; sie führten aus, dass der bestimmte Verlag die Hammerherren zu schlechter Arbeit und zur Verschwendung anreizen könnte. Zuletzt mussten sie aber doch nachgeben, wohl auch deshalb, weil sie einen zweiten, weitergehenden Plan, der zu gleicher Zeit verhandelt wurde, mit aller Bestimmtheit ablehnten.

Und doch hatten die Bürger von Steyr um das Jahr 1575 selbst die Anregung zu diesem zweiten Plane gegeben. Damals hatten sie nämlich dem Kaiser nahe gelegt, ob es nicht gut wäre, die Eisenhändler in Steyr „in eine Compania und Gesellschaft zu richten“, daraus „wie aus einem Söckel all und jede innerpergerische Rad- und Hammerwerk der Ordnung und Nothdurft nach“ verlegt werden sollten. Der Kaiser wie der Erzherzog waren erfreut darüber und letzterer liess nachher die Steyrer durch den Hofkammerrath Adam Wucherer zu Grub auffordern, über diese Angelegenheit reiflich nachzudenken. Wucherer betrieb die Sache mit allem Ernste; er meinte, die Privatverleger sollten ihre Verlagssummen zusammenlegen; andere Bürger, welche sich nicht am Eisenhandel betheiligten, könnten die Gelder, die sie auf Interessen stehen hatten, gleichfalls beischiessen, zumal jetzt die Prädicanten stark gegen die Zinsen predigten. So käme eine grosse Summe zusammen; sollte sie aber dennoch für den Anfang nicht reichen, so wüsste Wucherer anzugeben, woher die Compagnie grössere Summen gegen 6 Procente und allmähliche Abzahlung bekommen könnte. Auch die Salzwerte zu Aussee, Hallstadt und Hall (im Innthal) seien in vielen Händen gewesen, bis Kaiser Friedrich diese Werke „in ein Standt gebracht und ist solche Verenderung ohne Schaden zu werklicher hohen Vermehrung des Kammergutes ersprossen und bishero standhaft erhalten“. Auch habe der Erzbischof von Salzburg etliche Bezirke zumal die von Gastein „in eine Gemeinschaft und Hand gezogen“; ebenso sei in der Stadt Passau der Salzhandel „in eine gemaine bürgerliche Gsöllschafft gezogen“.

Aber die Eisenhändler von Steyr wollten bald von ihrem eigenen Vorschlage nichts mehr wissen. Sie versicherten, dass ihre Vorfahren schon 1531 „die Eisenhandlung in ein Handt und gemaine Gesellschaft zu bringen vorgehabt“, dasselbe aber doch unterlassen und „beim alten, freien Handel“ verblieben. Was ihre Vorfahren bei guten Zeiten nicht gethan, mussten sie jetzt bei schlechten auch unterlassen. Es seien kriegerrische Zeiten, die Gesellschaft brauche viele Factores, welche oft Betrüger seien; jedes Mitglied der Gesellschaft wolle die Rechnungen einsehen, was auch nicht angehe; auch die religiösen Verhältnisse werden als Hinderniss hervorgehoben. „Man weiss, sagen sie, wie es jetzo leider in der Religion steht, was der Bürgerschaft zu Wien, auch den anderen unterösterreichischen kleinen Stödt und Märkten gesambt und absünderlich für scharffe Bevelch und Decret bei einer Zeit her gefolgt, auch etlicher Orten unter ihnen die evangelischen Prediger und das öffentlich Exercitium der Religion Augsbürgerischer Confession ernstlich abgeschafft worden, dessen haben wir und die andern oberennserischen Stadt uns in Betrachtung vieler ereugender Umstandt nicht weniger zu besorgen, weilten aber wir und unser Bürgerschaft nun viel langer Jahr die offentliche Predig göttlichs rainen Worts nach prophetischer und apostolischer Schrifften und vermüg berürter augsbürgerischen Confession sambt Administrirung und Aus-taillung der hl. Sacramente nach dem Befelch und Einsetzung Christi allin in offnem Schwang und Gang gehabt und darzue wir bisher christliche und in der Lehr raine Prediger gehalten, also dass wir und dieselbe ganze Bürgerschaft in Glaubenssachen ainig und unzertrennt, ja auch wir und sie in solcher Religion der augsbürgerischen Confession gutentheils geboren, erzogen und die übrigen oder älteren darinnen demassen unterrichtet seien, dass wir zu Erlangung unseres ewigen Heils und Seligkeit von keiner andern Religion wissen, dafür wir Gott von Herzen danken und bitten, er wolle uns darbei auch hinfüro und bis an unser Ende bestendiglich erhalten . . . und sollte nun hierüber alhie und dergleichen Aender-

und Abschaffung unserer Prediger, lateinischer Schuell, teutscher christlicher Schuellen und des öffentlichen Exercitii Religionis folgen, so wäre es mit hiesigem ganzen Stadtwesen und dem Eisen und all anderem Gewerbshandel, das wir bey unseren Pflichten, damit wir Ihrer kays. Majestät verpunden sein, woll sagen können, schon geschehen, denn es würde ein jeder unter uns und unserer Bürgerschaft, deme sein bisher erkannter und bekannter Glaub und Goteswort je ein Ernst wäre, nach aller Möglichkeit von hie trachten“. Deshalb würde sich kein Bürger in die Compagnie einlassen.

Wucherer bemühte sich ausserordentlich, den Steyrern die Vortheile der Compagnie klar zu machen, er und die übrigen erzherzoglichen Räthe haben „alle dienstlichen Motiva und Persuasiones, was wir nur immer möglich und der Sachen beförderlichs zu erdenken gewust, mündlich und schriftlich auf die Paan gebracht und dermassen gründlich und statliche Ausführung gethan, dass uns weder die kayserlichen Commissäre noch die von Steyr ainiches Argument zum Genüegen abluengen, vil weniger mit ainichem Grund umbstossen können“; dennoch beharrten die Bürger von Steyr bei ihrer Weigerung.

Aber auf den festen Verlag einzugehen, mussten sie sich endlich doch entschliessen. Die Entschiedenheit der Sprache, welche damals die steirischen Hammerherren führten, mag sie wohl auch dazu geführt haben. Alle verlangten einen festen Verlag. Die Liebe, sagen sie in einer Beschwerdeschrift¹⁾, erkaltet zusehends. Stirbt ein Hammerherr, gleich folgt die Aufkündigung von Seite des Verlegers. Stirbt ein Verleger, so geht es dem Hammerherrn wie den Arbeitern sehr schlecht. Der Hammerherr muss in der Stadt Steyr von Haus zu Haus wandern und einen neuen Verleger suchen, „so findt er doch keinen, sondern bei einem den Bescheid wie bei dem andern. Und muss also neben der angelegten Zerung und mit Veräumung des Seinigen trostloser Weise ab - und zu Hause ziehen“. So geht ein Hammer um den andern zu Grunde, nur der feste Verlag kann helfen.

¹⁾ Ohne Datum. Fsc. 5.

Zwei Commissionen waren es, wie schon angedeutet, welche im Jahre 1579 mit den drei Eisengliedern verhandelten. Die kaiserliche Commission bestand aus dem Freiherrn Ferdinand Hoffmann zu Grünbüchl und Strechau, Erblandhofmeister in Steiermark und Erbmarschall in Oesterreich und Steiermark; Georg Neuhauser zu Stadlkirchen, kais. Hofkammerrath, Hauptmann in Neustadt und Burggraf in Steyr; Christof Strutz, Landschreiber in Oberösterreich. Die erzherzogliche Commission bestand aus Adam Wucherer von Dräsendorf zu Grub und Georg Frühwirth, Amtmann und Forstmeister in Eisenerz. Worüber die Commissäre unter sich und mit den Eisengliedern einig geworden, darüber wurde eine neue Ordnung zusammengestellt, zu deren Uterfertigung die Commissäre im März 1580 zu Linz zusammenkamen. Dieses sehr umfangreiche Schriftstück enthält nun auch die Bestimmungen bezüglich des festen Verlags.

In Steiermark bestanden 19 Hammerwerke; von diesen bekamen 18 eine Verlagssumme von je 4000 Gulden, eins, das in der Frentz, nur 3000 Gulden. In Oesterreich bestanden 27 Hammerwerke, welche zusammen eine Verlagssumme von 117.800 Gulden bekamen. Die ganze Summe, welche die Eisenhändler unverzinslich zum Verlage gewährten, betrug 192.800 Gulden. Von dieser Summe mussten die Hammerherren wieder die Radmeister verlegen. Da aber mit dem Verlage allein die Hammerherren nicht bestehen konnten, so bewilligten die Eisenhändler jedem Hammerherrn auf ein zugetheiltes Wochenwerk Rauheisen monatlich eine Summe von 250 Gulden, wofür sie „geschlagenes Zeug“ zu empfangen hatten. Alle Hammerherren wurden aufgefordert, schriftlich zu erklären, ob sie einen Verleger haben, ob sie mit ihm zufrieden seien und was sie ihm schulden. Hammerherren ohne Verleger wurde nun ein solcher zugetheilt; auch die Stadt Steyr selbst trat als Verleger auf.

Da die Absicht bestand, zu den 19 Radwerken noch zwei zu errichten, damit es an Rauheisen nicht fehle, so

rechnete man 84 Wochenwerke ¹⁾. Diese wurden nun den 46 in Steiermark und Österreich bestehenden Hammerwerken in der Weise zugewiesen, dass die österreichischen 51, die steirischen 33 als Deputat bekamen. Jeder Radgewerke war nun verpflichtet, das ganze verlegte Eisen zu liefern; ebenso war auch jeder Hammerherr verpflichtet, alles ihm deputirte Eisen (immer am Dienstag) abwägen und wegführen zu lassen. Was die Gewerke mehr erzeugten, konnten sie an die Hammerherren gegen Proviant abgeben. Bringt ein Radgewerke nicht die vorgeschriebene Menge auf, so kann ihm der Hammermeister den Verlag kündigen. Auch kann sein Radwerk abgeschätzt und die Arbeit durch den Amtmann geleitet werden. Schlecht arbeitende Hammerherren können abgestiftet werden und zwar durch den Grundherrn im Vereine mit dem Amtmann in Eisenerz oder dem Eisenobmann in Steyr. Sein Hammer kann dann verkauft werden.

Es folgen noch eine Reihe anderer Ordnungen, so eine Hammerschmied-, Beschau-, Wag- und Schifferordnung. Doch würde die Darstellung dieser Verhältnisse wenig Interesse gewähren.

Der Plan, zwei neue Radwerke zu errichten, erregte in Eisenerz einen wahren Sturm der Entrüstung. Es hätten, hiess es, schon die bestehenden 19 Radwerke zu wenig Kohlen, auch fehlte es oft genug an den nöthigen Lebensmitteln; die Radgewerke wiesen die Vorwürfe der erzherzoglichen Commissäre energisch zurück. Diese hatten nämlich behauptet ²⁾, dass Nachlässigkeit Schuld sei, wenn die Radgewerke nicht das vorgeschriebene Eisen zu erzeugen im Stande seien. Die Radgewerke, heisst es in ihrem Berichte, richten das ganze Eisenwesen zu Grunde, das Kammergefälle sowohl als auch die Hammerherren. Dies geschehe „von etlichen eigenwilligen untauglichen und unhauslichen Leuthen, so sich gleichwohl für Kammerguts-Fürderer rühmen“. Die Erbauung der neuen

¹⁾ „Ein oder zway Wochenwerk, das ist so vill in ainer oder zwayen Wochen gearbeitet oder aufgebracht wird“.

²⁾ Fsc. 5.

Radwerke unterblieb dann wirklich, dafür aber wollte man einige Hämmer abstellen. Dagegen wehrten sich aber die steirischen Hammerherren mit sehr scharfen Worten. Es sei auch bisher genug Rauheisen vorhanden gewesen; „allain volgt numals, dass sich der Geitz und Neidt sonderlichen bei etlichen österreichischen Hammermeistern so stark eingerissen, dass sie sich nicht mehr bei ainem gleichen benügen lassen wollen. Darauf sie dann ein sonderlich verbittert Gemüt auf die Land steirische Hammerwerk, dieselben abzubauen und gar aufzuheben so stark tringen, damit sie nur dasselb Rauheisen mit Unrecht an sich bringen“.

III.

Erzherzog Karl liess den Plan der Gründung einer Eisen-Gesellschaft, den ihm Wucherer nahegelegt, nicht wieder fallen und immer wieder kam er darauf zurück. Endlich im Jahre 1583 wurde dieser Plan durchgeführt. Von da an gab es nicht mehr einzelne Eisenhändler, sondern eine Eisencompagnie unter Garantie der Stadt Steyr. Die Bürger gaben dem Andringen des Erzherzogs nach; von der Vortheilhaftigkeit der neuen Einrichtung scheinen nicht Viele überzeugt gewesen zu sein ¹⁾. Zunächst war die Gründung der Eisen-Gesellschaft ebenso wenig, wie die schwere Arbeit, welche die kaiserlichen und erzherzoglichen Commissäre in den Jahren 1579 und 1580 vollführt hatten, im Stande, die Ruhe und Zufriedenheit lange aufrecht zu halten. Bald ertönten neue Klagen. Wir erwähnen von demselben nur einige. Im Jahre 1587 beklagten sich die Hammerherren ²⁾, dass sie von den Radgewerken sehr schlechtes Eisen bekämen; wenn es „unter den Hammer gebracht wirdet, mag es über ein oder zwen Schröt nit erleiden, sondern zerfällt wie ein Prain von einander, dass man darnach diejenigen Procken wieder von neuem zerrennen und doppelte Arbeit sambt dem überflüssigen Kroll

¹⁾ Pritz Geschichte der Stadt Steyr S. 222. In den Acten ist über diese Gründung nichts enthalten.

²⁾ Fsc. 13.

darauf wenden muss“. Auch der Eisenobmann in Steyr, Christoph Strutz, klagte, dass die österreichischen Klingen- und Messerschmiede das Eisen gar nicht verwenden könnten; er meint, wenn keine Besserung eintrete, werde das ganze Eisenwesen zu Grunde gehen. Ein gewisser Michl Randlerberger nahm damals die Radgewerken in Schutz. In einem Briefe ¹⁾ an Strutz ddo. Reifling 18. August 1587 nennt er das ganze Eisenwesen krank und schwach, so dass, wenn „ihnen in ain und den andern zur Notdurfft nicht geholfen werde, es besorglich etwa gar bald dermassen erliegen müsse, dass auch die Glieder dadurch ihr Crafft verlieren möchten. Bei den Radmeistern erscheint mehr Armuth als Reichtumb, hergegen ist dennoch wissentlich, auf was Weg es anderr Orthen steet, also dass gewiss mehr dann Zeit über Zeit“, den Radgewerken zu Hilfe zu kommen. Auch die Einkünfte des Erzherzogs werden immer schmaler. Den Gewerken fällt besonders schmerzlich, dass „man sie mit dem Zustifften irer aigen Gütter gleichsamb für Manicipia²⁾ zu halten vermaint, sie auch in Sachen, so ohne Mittel der Wurzen-Instanz zur Rechtfertigung gebühren, für andere Obrigkeiten gewiesen werden, daselbst ihre Clagen produciren sollen“. Obgleich die Lande jetzt getheilt seien, solle doch die Decision beim Amt in Eisenerz „als der Mutter der anderen Glieder“ sein. Aus diesem Grunde verlieren die Gewerken die Lust zur Arbeit, Strutz möge dahin arbeiten, dass sie aufgemuntert werden, um so mehr, da Strutz ein Steirer sei, er sei ja „nur“ ein „Kärner“.

Damals begannen auch die Klagen über die schlechten Münzsorten, welche die Eisenhändler in die Wurzen schickten. Ueber alle diese Angelegenheiten wurde 1589 zwischen dem Eisenerzer Amtmann Philipp Sittich und dem Eisenobmann Strutz in Steyr verhandelt. Die Untersuchung hatte kein erfreuliches Bild der Lage ergeben, aber eine durchgreifende Reform konnte nicht vorgenommen werden. Bezüglich der Münze wurde vereinbart, dass künftig die guten gewichtigen

¹⁾ Fsc. 13.

²⁾ Slaven.

burgundischen Kränzthaler zu 71, die guten gewichtigen Dukaten zu 112 und die guten, gewichtigen Kronen zu 92 Kreuzer beim Amt und in der Wurzen angenommen werden sollen.

Im Jahre 1599 wurden die Verhältnisse abermals von einer Commission untersucht; sie bestand aus Ludwig Freiherrn von Dietrichstein auf Rabenstein, Hofkammerpräsident, Peter Kugelmann und Alban von Mosshamb. Die Commission fand die Radmeister stark verschuldet; sie hätten, heisst es, alles „dasjenige, was sie in guten Jahren erobert, ererbt oder erheytrat, eingepüsst“. Eine Steigerung des Rauheisenpreises war die Folge dieser Darstellung. Aber schon ein Jahr nachher waren die Gewerken abermals unzufrieden; in einer Klagschrift ¹⁾ setzten sie ihre Lage auseinander. Sie seien von allen drei Eisengliedern am schlechtesten daran; den Hammerherren gehe es etwas besser; „die von Steyr sein also mit dieser Wurzen dahin erarmet, dass etlich nunmehr schöne Schlösser, Landgüter und Edelmannssitz kaufen und sich aus der Stadt machen“. Uebrigens hatte auch die Eisencompagnie ihre Klagen und sie wusste es 1605 dahin zu bringen, dass ein kaiserlicher Erlass anordnete, die Eisenlagstätten, wie Wien, Krems, Stein, Enns, Linz u. a. hätten der Gesellschaft bestimmte Summen unverzinslich zu überlassen.

Es scheint, dass der damalige Amtmann Adler nicht der geeignete Mann war, dem Eisenwesen aufzuhelfen; sein Nachfolger Podverschnig wusste in einem Berichte an die damaligen Commissäre vom 28. Jänner 1607 viele Anklagen gegen ihn vorzubringen; ein zweiter Bericht vom 8. Mai 1607 ²⁾ enthält sogar 30 Anklagen. Podverschnig warf seinem Amtsvorgänger vor, er habe heimlich mit den österreichischen Eisengliedern correspondirt, mit der Eisengesellschaft in der Stadt Steyr „practicirt“, das ganze Eisenwesen in ihre Hände zu bringen, die Radgewerken bedrückt, manche zum Verkaufe ihrer Anwesen zu zwingen versucht, er habe viel Geld auf unnütze

¹⁾ Vom J. 1601. Fsc. 11.

²⁾ Fsc. 18.

Weise verschwendet und dgl. mehr. Es ist schwer zu sagen, was an diesen Anklagen Wahres sei; jedenfalls waren die Zustände damals nicht in einem erfreulichen Zustande. Adler scheint sich gerechtfertigt zu haben, weil er 1608 mit dem Forstmeister Hans Jörgerer einer Commission beigezogen wurde, welche „eine neue Beraitung“ vorzunehmen hatte.

Aus der Instruction ¹⁾, welche dieser Commission ertheilt wurde, lassen sich die Zustände einigermaßen erkennen. Vor Allem sollte sie die schädliche Waldwirthschaft abstellen. Nicht einmal die Gemeinde Eisenerz schone die Wälder, gestatte dem eigenen Vieh und dem der Bauern die Weide in den abgeholzten Wäldern, so dass ein neuer Wald nicht entstehen könne; sie masse sich die landesfürstlichen Wildbretstände an. Es sollen, heisst es weiter, „viel unteugliche in der Radwerksarbeit unerfahrene, auch unvermüglige Radmeister, denen das Wesen zu bestreiten unmüglig ist, ein Zeit herumb in Eisenärzt zu Radwerken angenomben worden sein“; aber auch solche, welche Vermögen und Erfahrung haben, sollen mit „ihren Raubarbeiten, so sie zu Perg, Wald und Plahaus allberaitt lange Jahr getrieben, ihre Radwerk also under ainsten in Verderben und Abächtung bringen“, dass das ganze „Wurzenwesen“ zu Grunde gehe. Die Commission solle solche „auf den Raub haussende Radmeister von dergleichen Abächtung der Radwerk“ abzustehen zwingen, die „unwirthlichen und unvermügligen“ abstiften und deren Radwerke mit tauglichen Männern versehen.

Die Radwerksgüter sind, heisst es weiter, seit 60 Jahren durch die früheren Radmeister „mit allerlay Pupillen-Güter, Gerhabschaften, gemeines Markts Steuer, Spitalkirchen-, Paurmeister-, Weg-, Mauth- und Gerichts-Raitung-Ausständ“ dermaßen überhäuft, dass die gegenwärtigen Gewerken, wenn sie die im Jahre 1599 erfolgte Steigerung des Eisenpreises zur Bezahlung dieser Schulden verwenden, die landesfürstlichen Kohlen- und Steuer-Ausstände nicht zu bezahlen im Stande seien. Daran aber sei „anderst nichts denn gemaines

¹⁾ Instr. ohne näheres Datum. Fsc. 3.

Markts Magistrat Nachlässigkeit, under welchen jederzeit die fürnembsten und ansehnlichsten die Radmeister gewesen, ain Ursach, also und indeme, dass sie irer Vorsidl und auch etlicher noch lebenden Markt-Amts-Raitungen nie mit aufgenommen, einander durch die Finger zugesehen, die Steuergefäll und Pupillengüter under sich entlehnt, verthailt und verzehrt, den armen Bürger und Handwerksmann entgegen, wenn er nur von 3 bis 10 Gulden schuldig“ gewesen, gleich mit Härte behandelt. Daher sollen die Commissäre alle Marktrechnungen seit dem Brande, der zu Zeiten des Kaisers Max gewesen, genau durchsehen.

Wir erfahren nicht, was das Resultat ihrer Untersuchung gewesen. Jedenfalls brachten sie keine dauernde Abhilfe zu Stande, da schon 1612 die alten Klagen laut wurden. In diesem Jahre verlangten die Radgewerken eine Geldunterstützung von den Eisenhändlern in Stadt Steyer, sonst kämen sie an den Bettelstab. Aber die Handelsleute sagten nur eine unbedeutende Hilfe zu. Natürlich kamen wieder Commissionen: die kaiserliche bestand aus dem Freiherrn Sebastian von Greissen, Freiherrn zu Wald und Hans Unterholzer von Kranichberg; die erzherzogliche aus dem Freiherrn Policarp Scheitt auf Hohenburg und Kugelmann zu Edenfels, Burggraf zu Bruck a. d. M. Beide Commissionen erschienen in Eisenerz, am 18. April 1613 begannen im Amtshause die Verhandlungen, über welche die erzherzoglichen Rätthe einen Bericht ¹⁾ in Graz überreichten. Die Radmeister klagten über ihr Elend, über die Theuerung der Lebensmittel, über die Infection 1602 und 1606, vor Allem aber über die Unbarmherzigkeit der Eisenhändler. Die Commissäre brachten eine Capitulation zu Stande, welche den Klagen, wie es scheint, wenigstens für den Augenblick abhalf. Die Rad- und Hammermeister mögen wohl zufrieden gewesen sein, da ihnen eine Steigerung des Eisenpreises bewilligt wurde.

¹⁾ ddo. 22. Juni 1613. Fsc. 2.

IV.

Seit dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges verschlimmerte sich die Lage der Eisenindustrie ausserordentlich. Der geordnete Verlag gerieth in Unordnung, da die Bürger der Stadt Steyr bedeutende Auslagen für Kriegszwecke hatten und der Handel in's Stocken kam. Sie schickten daher nur wenig oder schlechtes Geld an die Hammerherren, die ihrerseits natürlich noch weniger nach Eisenerz abführen konnten. Die Radgewerke geriethen in grosse Noth und diese presste ihnen einen Schmerzensschrei aus, der in Form einer an die kaiserliche Kammer gerichteten Klageschrift (von März 1620) vorliegt ¹⁾.

Die „ganz erschöpften, bedrängten innerpergerischen gesambten Radmeister und Radmeisterin ²⁾“ erklärten darin, dass sie mit doppelten Ruthen gestrichen werden. Sie reden von den „wider alle Ordnungen, Schlüsse und landesfürstliche Capitulationen streitende unverantwortliche, unfriedfertige Hinterhältigkeiten“ der Bürger der Stadt Steyr, die sich ihrer Freiheiten ganz und gar unwürdig erwiesen. Die Radgewerke verlangen, dass ihnen diese Freiheiten genommen und dass der Handel mit Rauheisen und mit geschlagenem Zeug für vollständig frei erklärt werde. Wer Geld habe, solle Eisen in Eisenerz abwägen, solle den Hammerherren ihre Waren abkaufen dürfen. Auch sollten alle Strassen geöffnet werden.

So würde genug Geld in's Land kommen. Auch würde dadurch der „schuldige und sonst von den Hammermeistern beschriebene Mann, wer diese Eisensperr-Confusion erwirkt, neben anderen mehreren Gehaimnissen offenbar“ werden.

Oder es könnte, um die Ungehorsamen zu strafen, die steirische Landschaft den Verlag übernehmen, in Graz würden sich genug Handelsleute finden; auch die Landschaften Tirol, Kärnten und Salzburg sowie die Stadt Augsburg könnten sich des Gewinnes theilhaftig machen.

¹⁾ Fsc. 6.

²⁾ Es waren 18 Radmeister und eine Radmeisterin.

Unerhört sei, wie hoch die Eisenhändler die Münzen veranschlagen; sie verlangen, dass der Ducaten zu 3 Gulden 6 Kr., der Thaler zu 2 Gulden 4 Kr., ja noch höher angenommen werde, „welches doch, wie notorium, bevorderist von dem durch ihren allzuwirthlichen und eigennützigem Cassir Lassmann genannt bisher continuirten Drang also herflusst“. In Steyr meine man eben, was das Eisen nicht trage, müsse die Münze gewinnen helfen; mit 30 Procent Nutzen seien die Eisenhändler nicht zufrieden. „Gefällts ihnen, so thun sie was, wo aber nicht, wie diese drei Jahr nacheinander laider von denen Halsstarrigen gevolget, so lassen sie es sambt den Auflagen gar woll bleiben und am Nagel ihrer Herrlichkeit und Wohlgefallen hangen“. Und doch hätten sie Geld genug; sie vermögen viele hundert Soldaten zu Fuss und zu Ross zu erhalten; an der Enns von Steyr aus gegen Eisenerz zu machen sie starke Schanzen; Bollwerke und Blockhäuser bauen sie um ihre Stadt; sie legen jetzt alles Geld auf militärische Massnahmen an ¹⁾.

Obgleich die Eisenhändler kein Geld geschickt, hätten die Radgewerke fort gearbeitet; 1400 Mass Eisen seien beisammen; weiter aber könnten sie nicht arbeiten. Alle 19 Radmeister wollten, da sie ihren Untergang vor Augen sahen, nach Graz wandern; aber sie mussten der Arbeiter wegen zu Hause bleiben und schicken nur sechs von ihnen, um Hilfe zu erbitten.

Die Eisenhändler schickten damals nach Eisenerz statt Geld ein Verzeichniss der Münzcourse vom Kurfürstenthum Sachsen und von Böhmen. In Leipzig und Prag galten:

1 Goldgulden	2 Gulden 30 Kreuzer.
1 Philippsthaler	2 „ 30 „
1 Reichsthaler	2 „ 35 „
1 Ducaten	3 „ 20 „
1 Guldenthaler	2 „

Auf dieses Verzeichniss schrieb damals eine Hand: Prag ist nicht Graz und Leipzig nicht Eisenerz und nach der

¹⁾ Vgl. darüber Zetl's Chronik v. Steyr. Linz 1874 S. 20 ff.

Capitulation ist die Gesellschaft verpflichtet, den monatlichen Zusatz in landsteirischer, gangbarer Münze zu leisten.

Eine Schrift um die andere schrieb der Amtmann Kriechbaum an die kaiserlichen Räte. 40.000 Ctr. Rauh-eisen liegen bereit, aber es könne wegen Geldmangel nicht abgewogen werden, die Arbeiter fangen an unruhig zu werden oder verlaufen sich. Freier Handel sei das beste Mittel, die Noth abzuwenden. Wenn die Eisenhändler Ernst sehen und „dass ihnen in einer solchen Handlung wegen ihres grossen Gewinnes in die Karte gesehen, sie verspüren würden“, so würden sie gewiss den monatlichen Zusatz in ordentlicher Münze leisten. Der Kaiser möge reiche Kaufleute zur Gewährung einer ausgiebigen Summe bewegen; er möge aber zugleich auch die Aebte von Admont, St. Lambrecht, den Probst von Sekkau, die Herren von Stubenberg, Windischgrätz, Eibiswald und den salzburgischen Kastner zu Judenburg bewegen, Proviant in die Wurzeln zu schicken, wofür das vorhandene Rauheisen als „Fürpfand“ verschrieben werden könnte.

Im September 1620 meldete Balthasar Kriechbaum aus Eisenerz, dass die Eisenhandlungsgesellschaft in Steyr gegen ihr Versprechen und den Münzsatzungen zuwider „abermalen neuer unchristlicher landtverderblicher und sonderlich den armen Arbeitern gleichsam das Blut aus dem Leib saugender Geldsteigerungen sich unterstehet“. Er habe aber das Geld zu diesem Preise nicht angenommen, daher hätten die Hammermeister mit ihrem Gelde wieder abziehen müssen, es sei ihnen kein Eisen dafür gegeben worden.

Der Mangel an Proviant wurde in Eisenerz mit jedem Tage fühlbarer; von den sogenannten Proviantgliedern (Scheibbs, Purgstall, Gresten) kam wenig und theures Getreide herein; über den Präbüchl konnte kein Getreide zugeführt werden, weil sich die Vordernberger Knappen zusammenrotteten, den Präbüchl besetzten und keine Fuhr nach Eisenerz durchliessen; sie befürchteten selbst den drohenden Mangel. Viele Arbeiter verkauften ihre Kleider, ihre geringen Habseligkeiten, um sich Proviant anschaffen zu können; im Mai 1622

erschieden sie eines Sonntags in grosser Anzahl im Amtshause zu Eisenerz und erklärten, fortziehen zu müssen, wenn nicht für Proviant gesorgt würde.

Wegen des drohenden Knappenaufstandes wurde im September 1622 der Hofkammerrath Andreas Eder von und zu Kainbach nach Eisenerz gesendet, der nach der Rückkehr von Graz aus einen Bericht ¹⁾ an den Kaiser schickte. Er habe, erzählt er, in Leoben 100 Bewaffnete begehrt, die ihm versprochen wurden; dann sei er nach Eisenerz gekommen, wo er erfuhr, dass die aufständische Bewegung von dem Pfleger zu Gallenstein friedlich beigelegt worden sei. Er forderte nun einen Ausschuss der Arbeiter zu sich in das Amtshaus. Die Leute versprachen zu arbeiten, nur wünschten sie genügenden Proviant um einen angemessenen Preis, was ihnen versprochen wurde. So war es auch in Hiefau und Reiffing. Von einem Aufstande sei keine Rede. Nur die Holzknechte der Radmeister in „Staaderboden“ zogen nach Altenmarkt, wo sich etwa 400 Arbeiter versammelten. Doch verlief auch diese Bewegung ziemlich ruhig.

Zu Anfang des Jahres 1623 wurde Kugelman nach Eisenerz geschickt, um die Ordnung herzustellen. Er kam den 25. Februar nach Eisenerz, am 4. März nach Steyr, um mit dem Eisenobmann zu verhandeln, der sich aber damals in Regensburg am kaiserlichen Hofe befand. Als er zurückkam, begannen die Verhandlungen.

Kugelman fand in der That die Lage sehr ernst. ²⁾ Viele Radgewerke hatten Arbeiter und Rosse aufgeben müssen und konnten daher nicht arbeiten. Diejenigen, welche arbeiteten, büssten wöchentlich 146 Gulden ein, wollten also auch

¹⁾ Ddo. Graz, 5. October 1622, Fsc. 7.

²⁾ Seine Relation, Graz, 24. April 1623, Fsc. 7.

³⁾ Im Jahre 1623 mussten alle Radmeister ihre Leute und Pferde verzeichnen. Da hatte z. B. Thomas Weissenberger, der monatlich nur 15 bis 16 Mass Eisen erzeugte, folgende Leute und Pferde nöthig: 7 Knappen, 5 Plahausleute, 3 Sackzieher, 1 Hausknecht, 1 Stallbuben, 4 Krippführer, 1 Sämführer, 1 Nachtreiber, 3 Kohlzieher, 11 Knechte zur Kohlen- und Holzarbeit; 9 Kripprosse und 9 Sämmrosse.

aufhören. Sie beehrten für das Roheisen Proviant und Geld und ausserdem noch für jedes Radwerk 2000 Gulden Hilfe. Kugelman brachte mit grosser Mühe einen Vergleich zu Stande. Die Verleger versprachen, den dritten Theil des Roheisens mit Getreide zu bezahlen, welches sie billiger in Anrechnung bringen wollten, als es ihnen zu stehen kam; das zweite Drittel erklärten sie mit harten Reichsthalern (à 3 Gulden, obgleich er 6 Gulden galt), das dritte Drittel mit im Lande gangbarer kaiserlicher Münze bezahlen zu wollen. Ausserdem versprachen sie jedem Radgewerken 1000 Gulden zu geben, doch sollte dieses Geld im Amtshause liegen bleiben, bis sich die Radgewerken wieder mit den nöthigen Arbeitern und Pferden versehen hätten.

Die drei Proviantglieder in Niederösterreich Scheibbs, Purgstall und Gresten wurden verpflichtet, vom 1. April ab eine genau bestimmte Quantität Getreide zu liefern, und zwar zu Marktpreisen, doch konnten sie den Fuhrlohn und einen kleinen Gewinn in Anrechnung bringen. Zuwiderhandelnden wurde mit einer Strafe von 50 Ducaten gedroht. Für das Getreide erhielten sie das sogenannte „kleine Zeug“, genannt hart Graglach und Wäschwerk, das zu Messern, Hacken, „Maultrommeln“, Flinten, Pistolen, Degen, „Pagonet“ und Sensen verarbeitet wurde.

Eine schwere Aufgabe war es, die Verleger auch zu einer Unterstützung der Arbeiter an den verschiedenen Rechen zu bewegen. Sie erklärten, dass sie ein Jahr lang ein Fähnlein Kriegsknechte und seit 6 Wochen vier Fähnlein auf dem Musterplatz hätten, die sie alle verpflegen müssten. Zu Georgi müssten sie dem Kaiser zur „Abledigung“ der Herrschaft Steyr 170.000 Gulden geben. Nach vielen Zureden bequerten sie sich doch, für die Rechenarbeiter ohne Wiedererstattung 10.000 Gulden zu geben, für welche Summe die 538 Rechenarbeiter verproviantirt werden sollten.

So schien das Eisenwesen wieder flott gemacht. Im März 1624 erliess dann der Kaiser Ferdinand II. ein Mandat an alle Einwohner von Steiermark, zur Verproviantirung von

Vordernberg und Eisenerz ihr Getreide zu verkaufen, und dasselbe ja nicht liegen zu lassen. Eine Commission wurde eingesetzt, welche den Auftrag erhielt, alle Kästen zu öffnen und das verleugnete Getreide zu confisciren.

Trotz dieser Anordnungen ertönt schon im Februar 1624 das alte Lied. In einem Berichte ¹⁾, ddo. Graz 15. Februar, heisst es, dass die Arbeiter zu Eisenerz sich Hungers wegen verlaufen. Die Bauern geben für die kaiserliche Münze nichts her, sie fordern nur altes Geld und wollen den Ducaten nur um 14 Schillinge annehmen. Der Bauer hält sein Getreide „undter oder zwischen das Geströb versteckt und in die Ligstetten eingefüllt“; keiner gibt es „in dem calirten Valor her.“ Jeder nennt „die jetzige nach dem alten Valor geprägte khayserliche Münz eine schlimbe Münz, welche kheinigen Bestand hat.“ Die Radgewerken hätten ihre Rosse verkauft, aus den Proviantorten komme kein Getreide, weil das Kriegsvolk zu viel brauche und der Rest nach Wien geschafft werde. Drei Wochen schon habe kein Bäcker gebacken, kein Fleischer geschlachtet. „Sy Vordernperger müssen jetzt selbst dem Unterthan umb die Profiant für die Thier fahren und nach seinem Schopf das Liedl singen.“ Die Radmeister bitten, den ganzen Murboden zu öffnen, auf dem Landtage einen Satz für die Waren zu statuiren, die Ausfuhr zu verhindern, alle Geldwechsler abzuschaffen und in Vordernberg einen Getreidemarkt zu eröffnen.

Noch einmal erschien Kugelman in Eisenerz, es glückte ihm wieder einen Vergleich zu Stande zu bringen, der jedoch wie der frühere ohne praktischen Erfolg blieb. Die trostlose Lage wird durch folgende Klage ²⁾ der Radmeister geschildert. Sie bleiben „hilflos, die Gruben am Arztberg gehen je mehr und mehr ein, die Arbeiter zu Perg, Wald und Thal verziehen sich Noth und Hungers halber hinweg, die theuer erkauften Artzt-, Kripp- und Sämbross gehen aus ver-manglender Haberfütterung theils zu Grund, theils aus Not

¹⁾ Fsc. 6.

²⁾ Graz, 27. November 1624 Fsc. 6.

drungentlich (!) Verkauf hindan; die Holzungen bleiben unbelegt, das was belegt ist, kann wegen Abgang Gelds zu Auszahlung der Arbeiter nicht gebracht werden, alles erliegt höchstbetrübtlich über ein Hauffen und gehet ains mit dem anderen solichermassen höchst schmerzlich zu Grund und Boden, dass wan Eure k. Majestät selbst es ansehen sollten, sie nicht geringe Empfindung darob nemben würden.“

Diese traurige Lage veranlasste den Kaiser Ferdinand II., wieder einmal eine Hauptcommission abzuordnen, von deren Verhandlungen wir nunmehr zu reden haben.

V.

Der Hauptcommission des Jahres 1625 ging eine Vorcommission voraus, bei welcher die Hauptperson Johann von Wendenstein war. Dieser erschien Anfangs Mai in Steyr und lud die Eisenglieder „auf die Ennsleuthen“ vor. Er theilte ihnen die Ernennung einer Hauptcommission mit und fragte sie, ob sie die Absicht hätten, die ihnen durch frühere Ueberkommen auferlegten Pflichten zu erfüllen. Alle drei Eisenglieder erklärten, darüber ihre „Aeltern und Vorgeher“ um ihre Meinung befragen und dann schriftlich Antwort geben zu wollen. Auch die Proviantglieder wurden vorgeladen; sie gaben denselben Bescheid. Aber keines der Glieder beeilte sich, ihre schriftlichen „Notturften“ zu überreichen, obgleich sie wiederholt gemahnt wurden. Zuerst übergaben dann die Hammermeister ihre Beschwerden, die anderen folgten nach. Man erfährt aus diesen Schriften nichts Neues, nur die Klagen der Verleger gewähren einiges Interesse; da diese auch der Hauptcommission vorgelegt wurden, so kommen wir später auf dieselben zurück. Wendenstein ¹⁾ gewann die sichere Ueberzeugung, dass „allenthalben das Privatum eminet und herfür tringet und bey vast jedem gänzlich dem Publico will vorgezogen werden.“

¹⁾ Sein Bericht (ohne Datum). Fsc. 4.

Die Mitglieder der Hauptcommission waren:

Hans Balthasar von Hoyos, Freiherr von Stixenstein, Ruckenstein, Rottengrub, Herr auf Kreuzenstätten, geheimer Rath, Kämmerer und niederösterreichischer Kammerpräsident.

Maximilian Breuner, Freiherr zu Stübing, Ernau und Kammerstein, innerösterreichischer Hofkammerrath.

Sigmund Kugelman von Edenfels, innerösterreichischer Hofkammerrath und Vicepräsident.

Hans Unterholzer von Kranichberg, Hofkammerrath.

Erhard Wilhelm von Klaffenau, innerösterreichischer Kammerrath.

Johann von Wendenstein zu Prändtenberg, kaiserlicher Kammerrath und Oberstkammergraf in den ungarischen Bergstädten.

Die Instruction, ¹⁾ welche diesen Commissären ertheilt wurde, ist von Wien, 24. Mai 1625, datirt.

Sie sollten sich mit dem kaiserlichen Amtmann Christoph Strobl, dem Eisenobmann in Oesterrich Hans Christoph Ackermann, mit der Verlagstadt Steyr und der Eisengesellschaft daselbst ins Einvernehmen setzen und Alles untersuchen. Da der Kaiser „das ganze Eisenkammergeutswesen füro und von Dato an nicht weitter also quittirter und in der Feyer liegen lassen wöllen,“ so solle die Commission mit den Eisengliedern berathen, wie es besser eingerichtet werden könnte. Die Verlagstadt Steyr habe sich, wie weltkundig sei, ganz um ihren Credit gebracht; der neue Magistrat habe unlängst gegen den innerbergerischen Amtmann geäußert, er werde sich mit dem Eisenhandel nicht mehr befassen, es sei daher zu überlegen, welche Stadt statt Steyr zur Verlagstadt zu machen sei. Dem Kaiser sei gerathen worden, das ganze Eisenwesen „in ain Handt und Corpus allain“ zusammenzuziehen; auch darüber sollen die Commissäre ein Gutachten abgeben, eben so darüber, ob sich das weitschichtige Wirthschaftswerk nicht mit weniger Rad- und Hammerwerken ebenso nützlich bewirthschaften liesse. Vor zwei Jahren habe er die fünf Ländlichen Hämmer

¹⁾ Fsc. 4.

abzuschaffen befohlen und den betreffenden Auftrag den Herren Klaffenau und Wendenstein ertheilt; es sei aber nicht geschehen, daher solle die Angelegenheit jetzt durchgeführt werden.

Die Commissäre kamen den 21. Juli 1625 in Eisenerz zusammen. Ihre erste Relation ¹⁾ an den Kaiser ist vom 14. August datirt. In derselben geben sie ihrem Unmuthe über die Lage der Dinge lebhaften Ausdruck. Die Eisenglieder waren ihnen gegenüber sehr widerspenstig; obgleich die Commissäre schon im Mai angekündigt waren, mussten die Glieder doch noch einmal citirt werden, und auch dann überlegten sie noch, ob sie wohl erscheinen sollten. Von der Eisengesellschaft in Steyr erschienen zwar etliche Abgeordnete, aber „wie man spürt und merkt, viel mehr audiendi, quam tractandi gratia, ²⁾ aldiweilen bis dahero weders der völlige Ausschuss, viel weniger der Gewalt auf vielfeltiges Anmahnen, Befehl und Betrohen von ihnen nit hat khünnen heraus gebracht werden.“ Erst nach langer Zeit langten die Beschwerdeschriften der Eisenglieder ein, aber keine enthielt Vorschläge zur Besserung, sondern vielmehr nur Lamentationen und Klagen über die anderen Glieder. Sie erhielten daher noch einmal den Auftrag, Mittel zu einer besseren Gestaltung vorzuschlagen, sonst müssten die Commissäre solche vorlegen. Unterdessen wurde Alles einer genauen Besichtigung unterzogen und die eingesendeten Klagschriften gelesen. Von den 19 Radwerken standen nur 5 in Arbeit; an unabgewogenem Eisen lagen 1400 Mass in den Plahäusern, daneben auch noch 5600 Centner hart Graglach und Wäschwerk.

Von den Klagschriften ist die der Eisengesellschaft die interessanteste, ³⁾ weshalb wir bei derselben etwas verweilen müssen.

Jede Erhöhung des Eisenpreises, sagt sie, zieht schlimme Folgen nach sich. Dies war ganz besonderes bei der vom

¹⁾ Erste Interims-Relation. Fsc. 4.

²⁾ Mehr um zu hören als zu unterhandeln.

³⁾ Fsc. 4. Sie ist datirt vom 31. Juli 1621. Aus dem Inhalte geht aber hervor, dass statt 1621 das Jahr 1625 zu lesen ist.

Jahre 1613 der Fall. Die Radmeister lieferten von da an weniger und schlechtes Eisen, die Hammerherren konnten statt 50 bis 60.000 Centner jährlich höchstens 30.000 Centner geschlagenes Zeug liefern, was den Verlegern grossen Schaden brachte, selbst wenn man nur 15 Kreuzer Gewinn bei einem Centner in Anschlag bringt. Und ein solcher Gewinn ist „bey ainer so grossen mühsamben Handlung ain geringes.“ Die Handelsleute zu Augsburg, Nürnberg, Ulm, Regensburg und an anderen Orten, ferner die Lagstätten in Nieder- und Oberösterreich wurden vom Handel abgeschreckt und kündigten die Capitalien, welche etwa 100.000 Gulden betrugten und welche sie, ohne auf Interessen Anspruch zu machen, der Gesellschaft übergeben hatten; die Verleger mussten nun Gelder von Anderen aufnehmen und diese verzinsen.

Nach 1619 entstand das Münzwesen. ¹⁾ Die „grobe Reichsmünz“ hob an zu steigen, statt derselben kam geringe Münze (meistens „Sechs- und Drei-Pazner) in das Land, und „hat umb den Zeug, so damallen noch bis vast zu Endt des 1622er Jahres im Wehrt unerhöht geblieben, eingenomben werden müssen.“ So viel dieses Geldes kam in das Land, dass in Oesterreich diese Münze gangbar wurde, „bald aber im Land Steyer dem innerbergerischen Amt und denen Radmeistern unannemblich gewest.“ Daher schickte die Gesellschaft dieses Geld mit Unkosten und Verlust nach Graz in die kaiserliche Münze; da man aber nicht gleich neue Münzen dafür haben konnte, so entstand den Verlegern dadurch ein neuer Verlust.

Da eine Theurung der Lebensmittel eintrat und in Folge dessen eine Lohnsteigerung nöthig wurde, verlangten Rad- und Hammermeister eine neue Erhöhung des Eisen-

¹⁾ Bezüglich dessen heisst es in Zetls Chronik der Stadt Steyer zum Jahre 1621: „In dissem Jahr hat sich das lange Gelt angefangen, ist in allen Münzbänken lauter schlechtes Geld, als Goldiner, Zwelffer, Vier und Zwainziger, kleine Gröschl und bairische Landtmünz geprägt worden, da hat jedermann Gelts genug gehabt. Es ist alle Sachen theurer worden, auch kain guttes Geld zu bekommen gewest, also dass die Leuth grossen Mangel leiden müssen.“

preises, die vom Kaiser 1622 bewilligt wurde („auf ain Mäss Eisen 4 1/2 Gulden gewilliget“). Zugleich wurden jedem Radwerk 1200 Gulden, zusammen also 22.800 Gulden „auf Wiederabzug von jeder Mass 1 Gulden“ geliehen. Aber die Gewerken lieferten zum Schaden der Gesellschaft nicht so viel Eisen, als sie zu liefern sich verpflichtet hatten. Auch den Hammermeistern wurde für jede Mass Eisen, „daraus sie 10 Centner allerlay geschlagenes Zeug gegen Steyr liefern sollten,“ 4 1/2 Gulden als neue Hilfe gewährt.

Trotz dieser Hilfen geriethen die Rad- und Hammermeister immer tiefer in das Elend. Sie verlangten nun vollständige Verproviantirung durch die Stadt Steyr. Obgleich diese dazu nicht verpflichtet war, da jedem Eisenglied seine „gewisse und ausgezeichnete Ort und Gezurck, wo es solche Proviantirung zu nemben“ hat, zugewiesen waren, so hat sie sich doch der Sache unterzogen und vom April bis Ende des Jahres 1623 den Rad- und Hammermeistern Weizen,¹⁾ Korn, Hafer, Schmalz und Inslicht um einen geringeren Preis geliefert, als der war, den sie dafür bezahlt hatte. Dadurch hatten die Verleger einen Schaden von 180.000 Gulden.

Nach 1623 mussten sich die Radgewerken und Hammerherren selbst verproviantiren, daher verlangten sie eine neue Steigerung des Eisenpreises und es wurde von der Commission zu St. Gallen, der auch „der geweste Eisenobmann Herr Johann von Wendenstein und innerpergerischer Herr Amtmann beygewohnet“, beschlossen, dass den Radmeistern auf eine Mass Eisen zu einer Hilfe „über die vorhin verglichene 4 1/2 Gulden rathmeisterischer Hülfe 17 Gulden in den damallen beraith calierten Geltswerth fürhin, bis die Proviant widerumb abschleget, zu raichen;“ weiter wurde in Waidhofen verhandelt und beschlossen, dass die Verlagstadt den Hammermeistern den Centner geschlagenes Zeuges um 5 Gulden 5 Schillinge und 7 1/2 Denare höher als im Jahr 1621 bezahlen sollten. Durch solche „unerhörte“ Steigerung wurde „dem

¹⁾ Weizen kostete Anfangs pr. Metzen 7 bis 8 Gulden, stieg aber auf 15 Gulden.

Handlungswesen der Boden ausgestossen;“ das Handwerk nimmt seitdem ab, die landesfürstlichen Gefälle werden geringer, die Verleger kommen an den Bettelstab.

In den Jahren 1621 und 1622 kündigten mehrere Creditoren „ihre auf Interessen, auch zum Theil auf Gewinn und Verlust liegende Capitalien.“ Auch verlangte damals der Kaiser von der Eisengesellschaft ein Darlehen von 170.000 Gulden „zu vorgehabter Ablösung dero Herrschaft Steyr“; aber die Ablösung unterblieb. Vor Ablauf des Zahlungstermins der aufgekündigten Capitalien erfolgte die Münzconfusion, daher die Creditoren ihr Geld doch der Gesellschaft liessen; es war also Geld vorhanden, „so ist doch in den baldt nachher erfolgten unversehenen geschwinden unterschiedlichen Calierungen der Münzen die Gesellschaft zu deren eussersten Verderben um 170.000 Gulden zu Schaden laider eingerunnen, dessen sie sich ausser sonderbahrer allergnedigster Hülff der römischen kaysl. Majestät nit mehr zu erhollen weiss.“

Endlich kosteten die in der Stadt Steyr liegenden Garnisonen sehr viel Geld; die Stadt musste die Officiere, die Bürger die Soldaten verköstigen, woraus bisher schon ein Verlust von 200.000 Gulden resultirte.

Das ist der wesentliche Inhalt des ersten Theiles der Schrift der Eisenverleger in der Stadt Steyr. Im zweiten Theile brachten sie ihre Vorschläge zur Verbesserung des Eisenwesens vor, aus denen hier nur die Hauptpunkte erwähnt werden sollen.

Sie verlangten feste Ordnung bei den Rad- und Hammerherren, im Wald- und Rechenwesen; Erniedrigung der Eisenpreise durch Einführung des Eisensatzes vom Jahre 1621; Abstellung der hohen Zölle auf einige Stahlorten. Die Eisenlagstätten müssen Capitalien ohne Zinsen darleihen, wie es früher gebräuchlich war und wozu sie auch durch die kaiserliche Resolution von 1605 verpflichtet wurden. Die Stadt Wien hat darnach 12.000, Krems und Stein 36.000, Freistadt 18.000, Linz, Wels, Enns und Grieskirchen je 2000 Gulden bei der Eisengesellschaft „stillliegen zu lassen.“ Die Stahlhändler zu

Nürnberg, Augsburg, Ulm, Regensburg, Passau und andere in- und ausländische Städte sollen zu einem Darlehen, die Bürger von Steyr zu neuen Zuschüssen „auf Gewinn und Verlust“ angegangen werden. Alles geschlagene Eisen soll der alten Ordnung gemäss nach der Stadt Steyr gebracht und nicht auf anderen Strassen verführt werden. Die Stadt Waidhofen hat nur so viel Eisen zu bekommen, als es Proviant liefert. So wurde es 1568 bestimmt. Die neu aufkommenen Hämmer und Nagelschmieden sollen beseitigt werden.

Dieselben Vorschläge hatte schon Wendenstein in seinem Berichte gemacht. Es scheinen darüber weiter keine Verhandlungen gepflogen worden zu sein, vielmehr schien es der Commission, nachdem sie eine genaue Einsicht in alle Verhältnisse gewonnen hatte, das Beste zu sein, das gesammte innerbergische Eisenwesen in eine Gewerbs- und Handels-Compagnie zu vereinigen, und sie machte dem Kaiser auch diesen Vorschlag.

Ferdinand II. ging darauf ein und ertheilte am 4. October dem Vorschlage seine Genehmigung. Es wurden daher die 19 Radwerke, dann sämtliche steirischen Hammerwerke, die bei Grossreifing, St. Gallen, Weissenbach und Altenmarkt lagen und 18 Hammerwerken gehörten, endlich sämtliche österreichische Hammerwerke, welche zu Kleinreifing, Weyer, Reichraming und Hollenstein lagen und Eigenthum von 23 Hammerwerken waren, sammt den zu allen diesen Werken gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Wäldern abgeschätzt, von dem Schätzungswerthe des Besitzes jedes Einzelnen die der Eisengesellschaft in Steyr schuldigen Summen abgezogen und der Rest als Einlagscapital bei der neu errichteten Hauptgewerkschaft gutgeschrieben; auch die Stadt Steyr trat als Gesellschaftsmitglied bei.¹⁾

¹⁾ Vgl. Ferro, die k. k. innerberger Hauptgewerkschaft im österreichischen Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1855, S. 75. In den von mir durchgesehenen Acten steht darüber nichts. — Dürftige Nachrichten in Zetls Chronik S. 41, 43.

Die einzelnen Realitäten waren selbstverständlich von sehr verschiedenem Werthe, auch waren die darauf haftenden Schulden sehr ungleich, deswegen waren auch die Einlagen der einzelnen Gewerken verschieden, ja einige Hammermeister hatten mehr Schulden, als ihr ganzer Besitz werth war, deshalb konnten diese nicht der neuen Compagnie beitreten. Der Schätzungswerth der den Radgewerken gehörigen Realitäten

wurde veranschlagt mit	257.000 Gulden;
der Werth sämmtlicher in Steiermark und Oesterreich gelegenen, zur Hauptgewerkschaft gezogenen Hammerwerke mit	487.000 „
Die Summe von	744.000 Gulden

machte also den Werth des gesammten Realitätenstandes der neu gebildeten Hauptgewerkschaft aus.

Als aber dann die Schulden abgezogen wurden, bezifferte sich der Werth der Radgewerken-Realitäten auf 156.000 Gulden; und der der Hammerwerke auf 240.000 „ ; es wurden aber die Forderungen, welche die Eisenhandlungscompagnie auf die Realitäten der Rad- und Hammerwerken hatte, als Einlage betrachtet; diese machte aus 348.000 Gulden, welche drei Summen natürlich wieder die oben erwähnten 744.000 „ repräsentiren¹⁾.

¹⁾ Leopold Ulrich Schiedberger gibt in seinem Ehrenruf (vgl. darüber meine Abhandlung in den Beiträgen z. K. st. G., 17. Jahrg. S. 3 ff.) andere Zahlen: Die Rad- und Hammerwerken, sowie die Bürger von Steyr legten ein Capital auf Gewinn und Verlust zusammen und zwar gaben

die 19 Radgewerken	257.000 Gulden
die steirischen Hammerwerken	251.000 „
die österreichischen Hammerwerken	325.000 „
die Eisengesellschaft in Steyr	348.000 „
	<hr/>
	1,182.799 Gulden

Mit diesem Capitale begann die Arbeit im Jahre 1626. Aus den Aufzeichnungen der Commissäre oder „der innerpergerischen Handlungen in Eysenärzt 1625 und der Capitulation“¹⁾ wurde ein Auszug gemacht, und dieser ist als die über die Errichtung der Hauptgewerkschaft ausgefertigte Urkunde anzusehen. Sie ist in Capitel getheilt und heisst die Capitulation; datirt ist sie vom 20. October 1625. Es wurden 5 Exemplare ausgefertigt, eins erhielt die niederösterreichische Kammer in Wien, eins die innerösterreichische Kammer in Graz, eins die kaiserliche Eisenobmannschaft in der Stadt Steyr, eins das innerbergische Amt in Eisenerz, endlich eins die innerbergische Hauptgewerkschaft. Ihre Bezeichnung lautet: „Capitulation über die neu eingerichtete löbliche Haupt-Gewerkschaft der Stachel- und Eisen-Handlung im Land Steyr und Oesterreich.“

Diese Capitulation besteht aus vier Theilen.

Der erste Theil handelt von dem „innerpergerischen Wurzen- und Radwerkswesen“ und besteht wieder aus vier Artikeln; von diesen handelt der erste von „khünfftiger Bewirthschaftung am Perg im Eisenärzt“; der zweite von „dem anietzo verbösserten Plahaus-Arbaitten“; der dritte von „jetziger Bestallung des innerpergischen Wald- und Kohlunswerkes“; der vierte endlich „von dem innerpergerischen Wurzen-Proviant-Wesen, welches die darzu gewidmeten Proviant-Orth Scheibbs, Gresten und Purgstall zur Wurzen zu geben und zu befördern schuldig und verbunden sein“. In diesem Artikel wird von dem Vergleich geredet, der zwischen den Proviantgliedern und den Radgewerken auf 6 Jahre geschlossen wurde. Die Ersteren verpflichteten sich jährlich eine bestimmte Summe Getreide, Schmalz u. dgl. in die Wurzen zu liefern, wofür sie Eisen bekamen. In Eisenerz sollte der Kasten wieder hergerichtet werden, der Hafer stets im Beisein des Radwerks-Stallmeisters abgemessen werden; stets sollen 5 bis 600 Muth Getreide im Kasten liegen; dadurch würden Proviantsteigerungen und in Folge dessen

¹⁾ Fsc. 4.

auch Eisensteigerungen vermieden werden. Die Arbeiter sollen nebst Geld auch Proviant empfangen. Einige Angaben über die Lohn- und Preisverhältnisse dürften nicht unwillkommen sein.

Ein Oberhutmann erhielt, wie ein Unterhutmann und ein Stollhauer, wochentlich einen Gulden Lohn; doch erhielt jeder zugleich auf 4 Wochen 1 Achtel Korn im Werthe von einem Gulden, ein halbes Achtel Weizen im Werthe von 6 Schillingen, ein Schäffel (so viel wie 8 Pfund) Schmalz im Werthe von einem Gulden einem Schilling¹⁾.

Der zweite Theil handelt von dem Hammerwerkswesen und besteht aus 5 Artikeln; der erste beschäftigt sich mit den „verbösserten Hammerwerks-Arbaitten“ (von den 44 Hämmern sollten 17 „abgethan“ werden), der zweite von der Abfuhr des Rauheisens aus Eisenerz und den Ladstätten Hiefiau und Reifling; der dritte von dem Waldwesen und der Kohlenfuhr; der vierte von der Verproviantirung der Hämmer durch die Stadt Waidhofen; der fünfte von der „Einlag-Ordnung und der Versicherungs-Notel“.

Diese Notel lautet: „Wir N. N. die Haupt-Gewerk- und Handlungs-Gesellschaft des innerpergerischen Eisen- und Stachel-Pergwerks in Oesterreich und Steyr“ bekennen, dass die vom Kaiser abgeordnete Commission keinen anderen Weg zur Herstellung der Ordnung gewusst, als die drei Eisenglieder in ein „näheres und einhelligeres Vertrauen zu bringen, dass Verlag und Zusatzwerk mit allen Perkwerks-Arbaittern zusammen in ein einziges beständiges Corpus gezogen, das Handlungswesen auf gleichen Gewinn und Verlust ex societatis contractu führohin geführt, die Rad- und Hammerwerks-Gütter und was denselben zur Bewirthschaftung nöthig und gehörig ist, in gebührliche Schätzung . . . genomben worden und so viel jedes Gliedts oder dessen interessirten auf gepflogene richtige Abraitung under und gegeneinander in das gemeine Haupt-Compagnia-Werk zum Capital in wenig oder viel dar und einlegen, gebührlicher Schuldigkeit gemäss assecuriret und

¹⁾ 30 Pfennige machen 1 Schilling, 8 Schillinge 1 Gulden, der daher 240 Pfennige (oder 60 Kreuzer) ausmachte.

versichert worden“. N. N. hat eingelegt N. Gulden, jeden derselben zu 15 Patzen oder 60 Kreuzer gerechnet. Die Hauptgewerkschaft verspricht diese Summe auf erfolgte Aufkündigung zurückzuzahlen, sie selbst aber darf sie nicht aufkündigen; sie verspricht ferner am Ende jedes Jahres den Gewinn zu vertheilen. Den einzelnen Interessenten wird das gesammte Compagnievermögen verschrieben.

Der dritte Theil handelt von dem „gesambten Gewerk- und Handlungswesen“. Aus jedem der 3 Glieder sollen 4 „Vorgeher“ gewählt werden. Von diesen sollen 3 in der Stadt Steyr ihren Sitz haben und dort mit dem Cassier, Buchhalter, Zeugungsverhandler, Eisenkämmerer, zwei Zeugsempfängern, einem Kastner und einem „Pfundauswäger“ die Oberleitung führen.

Der vierte Theil endlich handelt von „der landtsfürstlichen Hoch- und Obrigkeit“, ein sehr interessantes Capitel, auf das einzugehen wir aber unterlassen müssen.

Die ursprüngliche, ausführlichere Fassung enthält dann noch eine grosse Zahl von Instructionen, für den Bergschaffer, den „Ober-Radwerksverwalter“, den Waldmeister, den Kastner, den „Oberhammermeister oder Hammerwerks-Vorsteher über die Hammerwerk in Oesterreich“, für den Haupt-Cassier in Steyr, den Buchhalter, Zeugungsverhandler, „Zeugsempfaher“ und den „Pfundauswäger“.

Im Jahre 1626 wurde dann an die Stelle des bisherigen landesfürstlichen Amtes das Kammergrafenamt aufgestellt und Erhard von Klaffenau zum ersten Kammergrafen ernannt, dem übrigens auch das gesammte Eisenwesen in Steiermark unterstellt wurde.

So trat das Eisenwesen zu Eisenerz in ein neues Stadium seiner Entwicklung. Der Katastrophe, von welcher es im Jahre 1625 bedroht war, war durch das energische Einschreiten der Regierung glücklich vorgebeugt worden und in den zunächst folgenden Jahren entwickelte sich die Eisenindustrie in der wünschenswerthesten Weise. Aber nachher brachten neue Streitigkeiten und neue Anfälle das so mühsam aufgebaute Werk abermals zum Wanken.